

|  |                                       |                |
|--|---------------------------------------|----------------|
| <b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/1217/2011-2016                   |                                       |                |
| <b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage                     | <b>Datum:</b> 23.05.2016              |                |
|  | <b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Noack |                |
| <b>Gremium:</b>  | <b>Datum:</b>                         | <b>Status:</b> |
| Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr | 01.06.2016                            | Ö              |
| Verwaltungsausschuss                                     | 07.06.2016                            | N              |

|                          |                         |                       |                      |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Sachbearbeiter/in</b> | <b>Abteilungsleiter</b> | <b>Mitzeichner/in</b> | <b>Bürgermeister</b> |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|

**Beratungsgegenstand:**

**Verkehrssituation in der Schlachte;  
hier: Geschwindigkeitsbegrenzung und Gewichtsbeschränkung**

**Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 06.04.2016 hat die SPD-Fraktion gebeten, sich grundlegend mit der Verkehrssituation im Bereich der Schlachte zu beschäftigen.

Hintergrund dieses Antrages ist die schriftliche Bitte des Anliegers Herr Jan Schmidt, diesen Bereich in der Geschwindigkeit zu begrenzen und gleichzeitig ein Durchfahrtsverbot für LKW anzuordnen. Zur Begründung wird angeführt, dass Fahrzeuge in diesem Bereich viel zu schnell auf der kurvenreichen Strecke fahren und sich durch die Pflasterung auch viel Lärm ergibt.

Wie sich aus dem für die Stadt Jever durch das Verkehrsplanungsbüro Zacharias erstellten Verkehrsentwicklungsplan ergibt, handelt es sich bei dem Straßenzug Schlachte/ Kostverloren, aufgrund der abzuwickelnden Verkehrsmenge, um eine Hauptverkehrsstraße. Dieser Straßenzug ist eine 50er Strecke und ab der Schlachte sehr kurvenreich und teilweise schlecht einsehbar. Aus den Untersuchungen des Verkehrsentwicklungsplanes geht hervor, dass in dem vorgenannten Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer sinnvoll wäre. Gefährliche Überholvorgänge von Radfahrern können dadurch vermieden werden und auch Fußgängern wird die Querung der Fahrbahn erleichtert. Gleichzeitig werden Lärmbelastigungen minimiert.

Es wird daher vorgeschlagen, den Straßenzug Schlachte/ Kostverloren, beginnend ab der Schlachte bis zum Kreuzungsbereich Kostverloren/ Kaakstraße/ Ochsenhammsweg auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu begrenzen.

Weiterhin wird eine Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen gefordert.

Besonders die Schlachte und auch die daran angrenzenden Straßen dienen der Ver- und Entsorgung von Gewerbebetrieben und der übrigen Bevölkerung.

Bei dem Bau der Straßen im Bereich der Stadt Jever wird darauf geachtet, dass die Straßen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen und somit den üblichen Schwerlastverkehr aufnehmen können. Städtische Straßen, die diesen Anforderungen nicht genügen, werden durch entsprechende Gewichtsbeschränkung für diesen Verkehr gesperrt. Die Schlachte und die angrenzenden Straßen genügen den vorgenannten Anforderungen. Eine Gewichtsbeschränkung ist somit nicht einzurichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

**Beschlussvorschlag:**

***Der Straßenzug Schlachte/ Kostverloren ist mit Beginn der Schlachte bis zum Kreuzungsbereich Kostverloren/ Kaakstraße/ Ochsenhammsweg auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu begrenzen.***

***Der Antrag auf eine Gewichtsbeschränkung für den Bereich der Schlachte ist abzulehnen.***